BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

,Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Ortsverband Ravensburg-
Weingarten

Michael Müller, Jakob Brenner
Mitglieder des Vorstands

Tel. 0751 - 21451
Fax 0751 - 21483

bund.ravensburg@bund.net
www.bund-ravensburg.de

BUND Ravensburg • Leonhardstraße 1 • 88212 Ravensburg

Stadt Ravensburg
Stadtplanungsamt
Salamanderweg 22

88212 Ravensburg
- per E-Mail -

19.01.2026

Betr. **Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Schutz und die Förderung von Bäumen (Baumschutzsatzung)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir danken Ihnen für die Gelegenheit, Stellung zu beziehen und haben folgende Kritik am Satzungsentwurf vom 24.11.2025:

1. Im vorliegenden Beschlussvorschlag werden keine wesentlichen Argumente für die Abschaffung genannt, die nicht durch eine Anpassung und räumliche Erweiterung der bestehenden Satzung problemlos behoben werden könnten. Stattdessen wird eine Satzung abgeschafft, die unbestreitbar Erfolge verzeichnet.

2. Die in der Begründung aufgeführten möglichen Alternativen sind nicht Bestandteil des Beschlusses. Deswegen ist unklar ob, wann und in welcher Form diese umgesetzt werden können. Einem Aufhebungsbeschluss ohne Alternative kann keinesfalls zugestimmt werden.

3. Die in der Begründung zum Beschluss beschriebenen Alternativen (Kataster, Leitfaden und Förderung) sind im Vergleich zur bestehenden Baumschutzsatzung eine Verschlechterung. Bis die genannten Maßnahmen wirksam werden, gehen in Anbetracht der bekannten personellen und finanziellen Situation Jahre ins Land. Im Vergleich zur bestehenden Baumschutzsatzung sind Kataster und Leitfaden sowie deren Anwendung echte Bürokratiemonster. Die erwähnte Förderung der Baumbesitzer würde den Haushalt dauerhaft mit enormen Summen belasten, während die derzeit gültige Baumschutzsatzung Geld für Ersatzpflanzungen generiert.

4. In der Verwaltungsvorlage wird festgestellt, dass der Beschluss zunächst keine Auswirkungen auf Finanzen und CO2 Bilanz habe. Nachdem eingangs beschrieben wurde, dass die Satzung erfolgreich war (Mittel für Ersatzpflanzungen, Erhalt von Bäumen) kann deren Abschaffung nicht wirkungslos sein.

5. Wir stellen darüber hinaus die Frage, ob der Stadt Ravensburg bewusst ist, dass die EU Wiederherstellungsverordnung (EU-W-VO, 2024/1991) unmittelbar geltendes Recht ist. Städte und Gemeinden werden darin verpflichtet, keinen Nettoverlust an städtischer Baumüberschirmung gegenüber dem Stand 2024 zuzulassen. Das bezieht sich auf den Gesamtbestand aller Bäume im gesamten Stadtgebiet. Diese Verordnung gilt direkt für die Kommunen und bedarf keiner Umsetzung über Bund oder Länder. Mit der Baumschutzsatzung hat die Stadt Ravensburg ein erfolgreiches Instrument zur Umsetzung dieser Verordnung, welches sie jetzt einfach aus der Hand geben würde. Wir fragen nach, mit welchem Instrument die Stadt Ravensburg angesichts von Bauturbo und den Änderungen der LBO ihre gesetzliche Pflicht zu erfüllen gedenkt.

In unseren Briefen an die Ravensburger Stadträte und -rätinnen von Mai und September 2025 haben wir hinreichend dargestellt, wie wichtig die Baumschutzsatzung für die Stadt Ravensburg ist (siehe Anlage). Deswegen und aus den oben genannten Gründen lehnen wir den Aufhebungsbeschluss ab.

Mit freundlichen Grüßen

Jakob Brenner Michael Müller

Mitglieder des Vorstands BUND Ravensburg-Weingarten

Anlage

Die Bedeutung der Baumschutzsatzung für die Stadt Ravensburg

(Auszug aus den Schreiben des BUND vom Mai und Sept. 2025)

Die Zahlen, die uns vom Umweltamt vorliegen, sprechen durchaus für die Wirksamkeit der Satzung. So konnten seit 2019 über 200 Bäume erhalten werden. Darüber hinaus fanden etwa 500 Ersatzpflanzungen statt. In dieser Statistik nicht erfasst sind Bäume, für die die Grundstücks-eigentümer*innen auf Grund der Baumschutzsatzung erst gar keinen Antrag eingereicht haben. Und wie nötig eine solche Verordnung ist zeigte sich erst jüngst wieder in der Federburgstraße, wo 23 Bäume ohne Genehmigung abgeholzt wurden (siehe Artikel in der Schwäbischen Zeitung vom 22.03.2025).

Stadtbäumen kommt insbesondere in Zeiten der Klima- und Artenkrise eine herausragende Rolle zu. Für die Stabilisierung des Stadtklimas und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sind sie essenziell. Wir wissen, dass in Hitzeperioden die sehr jungen und die alten und kranken Menschen einem erhöhten Sterblichkeitsrisiko ausgesetzt sind. Jeder Baum in der Stadt trägt nicht nur durch seinen direkten Schattenwurf, sondern im Verein mit allen anderen Bäumen auch zur generellen Kühlung der Stadt bei. Diese Wohlfahrtswirkung ist essenziell. Deshalb darf unser Baumbestand, die Lunge unserer Stadt, nicht kurzfristigen Interessen einzelner Grund-stückseigentümer*innen zum Opfer fallen. Hier den kommunalen Naturschutz faktisch der Freiwilligkeit von Einzelpersonen zu überlassen, halten wir für höchst unverantwortlich.

Anstelle die Baumschutzsatzung als Instrument der Gängelung der Bürger*innen zu interpretier-en, können wir ihr eine andere Bedeutung beimessen: Die Baumschutzsatzung ist ein wichtiges Werkzeug für die Schaffung einer zukunftsfähigen und lebenswerten Stadt, die trotz Extrem-wetter gut aufgestellt ist - als „Schwammstadt“, schattig, kühl und attraktiv für alle Generationen.

Wir sind allerdings der Meinung, dass die bestehende Baumschutzsatzung überarbeitet werden muss. Zwei Dinge sollten dabei auf jeden Fall unangetastet bleiben: Das verpflichtende Be-ratungsgespräch (einschließlich der Sicherheitsbegutachtung durch Herrn Kimmel) und die Pflicht zu Ausgleichszahlungen.

Zu überlegen ist:

- Ist die Beschattung von PV-Anlagen ein triftiger Grund für eine Fällung?
- Können aus dem Topf für Ausgleichspflanzungen auch Pflegemaßnahmen gefördert werden, wenn die Baumbesitzer diese nicht selbst bewerkstelligen können?

Diese und weitere Überlegungen diskutieren wir gerne mit den Mitgliedern des Stadtrats Ravens-burg und bitten diesbezüglich um Terminvorschläge.